

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 24. November 1927

An die Kirchenvorstände

1. Vom 1. Oktober 1927 ab sind folgende Erhöhungen vorgenommen worden:

a) die Stundenlöhne auf

RM 1.— für männliche Beschäftigte

„ 0.70 „ weibliche „

b) die Vergütungen für die Chorherren auf monatlich *RM* 30.—;

c) die Vergütungen für die Chorkinder um *RM* 10.— jährlich.

Sie betragen bei den städtischen Gemeinden *RM* 40.—, *RM* 50.— und *RM* 60.— jährlich, bei den ländlichen Gemeinden *RM* 30.—, *RM* 40.— und *RM* 50.— jährlich. Bei den Hauptkirchen können den Chorkindern die tatsächlich ausgegebenen Fahrkosten ersetzt werden. Bezüglich der Verteilung dieser Gelder verbleibt es bei den früher erlassenen Bestimmungen.

2. Der Kirchenrat ersucht die Kirchenvorstände, spätestens bis zum 5. Dezember d. Js. die hiernach erhöhten Beträge für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zum 30. Juni 1928 aufzugeben, und zwar nach Position 2 — Löhne, 3 — Versicherungsbeiträge und 4 — Vergütung an den Kirchenchor.

Dem Kirchenvorstand wird alsdann Mitteilung über die erfolgte Nachbewilligung für die einzelnen Positionen zugehen.

3. Aus Kreisen der Stundenlöhner ist dem Kirchenrat wiederholt mitgeteilt worden, daß die Berechnung der von den nebenberuflich angestellten Kirchendienern und Kirchenfrauen geleisteten Arbeitsstunden in manchen Fällen zu Ungunsten dieser Beschäftigten erfolgt ist. Der Kirchenrat ist nicht in der Lage, von sich aus die Richtigkeit dieser Angaben nachzuprüfen. Er ersucht aber die Kirchenvorstände ergebenst, die seinerzeit festgelegte Stundenzahl noch einmal einer Nachprüfung unterziehen zu wollen, damit etwaige Benachteiligungen gegenüber den Stundenlöhnern vermieden werden.

An die Herren Geistlichen

1. Die Gemeinde Berggießhübel bittet die Herren Geistlichen dringend, den Gemeinden am Sonntag mitzuteilen, daß die Ausstellung in der Kunsthalle, die die Verwüstungen durch das Hochwasser darstellt, am 27. d. Mts., nachmittags 4 Uhr geschlossen wird. Besichtigung der Ausstellung und Spenden angesichts der sehr großen Not erbeten.

2. Der Deutsche Frauenkampfbund bittet die Geistlichen, am 2. oder 3. Advent in der Predigt auf die Zeitfunden: Geburtenrückgang usw. Bezug zu nehmen. Ein passendes Flugblatt zur Verteilung ist vom Neulandhaus in Eisenach zu haben; 1000 Stück *R.M.* 5.—.

3. Die evangelisch-soziale Schule im Johannisstift zu Spandau veranstaltet vom 18. bis 24. Januar 1928 einen Soziallehrgang für Theologen. Das Programm liegt in der Kanzlei aus.

4. Der Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde in Kassel-Wilhelmshöhe hat ein Heft herausgegeben: „1928. Glaube und Tat. Ein christliches Jahrbuch für die deutsche Männerjugend.“ 70 *Rpf.*

5. Hilfsprediger Uhsadel, Hamburg 13, Grindelberg 44.

Der Kirchenrat

Der Senior